



Managementplan für das FFH-Gebiet 5837-301 "Naturwaldreservat Waldstein"

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg (AELF) Bereich Forsten Pfaffensteig 5 95138 Bad Steben Tel.: 09232/884-0 Fax: 09232/884-72 mailto:poststelle@aelf-mn.bayern.de http://www.aelf-mn.bayern.de/
Planerstellung:	
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Martin Hertel und Klaus Stangl AELF Bamberg Bereich Forsten – Regionales NATURA 2000- Kartiereteam Tel.: 09542/7733-130 Fax: 09542/7733-200 mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de http://www.aelf-ba.bayern.de/
<u>Offenlandteil:</u>	Hedwig Friedlein Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
Stand:	November 2011
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	IV
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	10
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	12
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	15
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	16
4.1 Bisherige Maßnahmen	16
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	16
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	16
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	17
4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	18
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	19
5 Vorschlag f. d. Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard- Datenbogens	20
6 Literatur	21
Anhang	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blick über Weißenstadt auf den Waldsteingipfel (Foto: M. Hertel)	4
Abbildung 2: Mauerreste einer spätromanischen Kapelle am Aufstieg zur Schüssel, dem eigentlichen Waldsteingipfel (Foto: M. Hertel)	5
Abbildung 3: Herbstlicher Waldmeister-Buchenwald unterhalb des Roten Schlosses (Foto: M. Hertel).....	7
Abbildung 4: Natürlicher, hochmontaner Fichtenwald auf der Nordseite des Waldstein-Gipfels (Foto: M. Hertel)	8
Abbildung 5: Silikatfelsen und Buchenwald als Komplexlebensraum (Foto: H. Friedlein)	9
Abbildung 6: Breitblättriger (links) und gewöhnlicher Dornfarn (rechts) im Hainsimsen-Buchenwald (Foto: K. Stangl)	10
Abbildung 7: Luchsweibchen (Foto: H. Spath)	12
Abbildung 8: Die „Schüssel“ mit Aussichtspavillon am Gipfel des Waldsteins (Foto: M. Hertel)	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2006 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht).....	6
---	---

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet „Naturwaldreservat Waldstein“ stellt aufgrund seiner naturnahen Laub- und Nadelwälder um die markanten Gipfelfelsen ein besonders wertvolles und schützenswertes Landschaftselement im sonst eher naturfernen Fichtelgebirge dar. Die eng verzahnten Waldgesellschaften in einer Höhenlage, die in Nordbayern nur selten erreicht wird, sind außerdem für Lehre und Forschung besonders interessant. Der Waldstein ist ferner für Erholungssuchende attraktiv und gut zugänglich und kann insofern für die Vereinbarkeit von Naturschutz und Tourismus beispielgebend sein. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Das hiesige Gebiet ist insofern eine Besonderheit, als hier die forstliche Nutzung aufgrund des Status eines Naturwaldreservats bereits seit vielen Jahren ruht. Es gilt, den Wert des Gebiets auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG bzw. Art. 13d Bay-NatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 5837-301 „Naturwaldreservat Waldstein“ wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale NATURA 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg. Der vorliegende Plan wurde von Martin Hertel begonnen und von Klaus Stangl fertiggestellt.

Die Regierung von Oberfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des Gebietes. Durch sie wurde ein entsprechender Fachbeitrag erstellt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Naturwaldreservat Waldstein“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei im Rahmen von zwei „Runden Tischen“ erörtert.

Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 10. Juli 2006 im Waldsteinhaus mit ca. 20 Teilnehmern
- Ortstermin und Besprechung mit Vertretern der Bayerischen Staatsforsten als Verwalter des Staatswaldes am 25. Juli 2006
- Besprechung mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde am 17. August 2006
- Ortstermin mit Vertretern der Höheren Naturschutzbehörde am 05.10.2006
- 1. Runder Tisch mit Vorstellung der Kartierergebnisse im Waldsteinhaus am 26.04.2007
- 2. Runder Tisch im Waldsteinhaus am 01.12.2010

Der Managementplan wurde am 01.12.2010 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Naturwaldreservat Waldstein“ umfasst die Bereiche nördlich und südlich des eigentlichen Waldsteingipfels einschließlich seiner markanten, steil aufragenden Gipfelfelsen aus Granit in einem Höhenbereich zwischen 810 und 877 m ü. NN (Übersichtskarte s. [Anhang](#)).

Es erstreckt sich über eine Fläche von rd. 20,4 ha.

Wertgebende Komponenten sind insbesondere die hier vorkommenden naturnahen Hochlagen-Waldgesellschaften mit Baumarten der natürlichen Vegetation (Buche, Tanne, Fichte, Bergahorn), die den Felsgrat kranzförmig umgeben. Während im Norden und Osten hochmontane Fichtenwälder stocken, finden sich hauptsächlich auf der Süd- und Westseite Buchenwälder.



Abbildung 1: Blick über Weißenstadt auf den Waldsteingipfel (Foto: M. Hertel)

Das Klima lässt sich als kühl-feuchtes Mittelgebirgsklima charakterisieren: die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei ca. 4 – 5 °C, die mittlere Niederschlagsmenge bei ca. 1100 mm.

Der geologische Untergrund besteht aus mittelkörnigem Porphygranit, dem sog. „Waldsteingranit“, der im Südosten unmittelbar außerhalb des FFH-Gebiets als hochgeschätzter Werkstein abgebaut wird.

Die Böden sind meist Braunerden von mittlerer bis großer Entwicklungstiefe; in felsreichen Partien sind sie oft nur flachgründig. In fichtenreichen Bestandsteilen zeigt sich eine zunehmende Versauerung.

Der Großteil der Fläche ist Staatswald. Er liegt im Zuständigkeitsbereich des Forstbetriebs Selb. Lediglich eine ca. 0,1 ha große Fläche ganz im Westen unmittelbar am Waldsteinhaus steht im Eigentum eines privaten Grundeigentümers.

In historischer Zeit trug der Waldstein eine bedeutsame Burganlage, die wegen ihres weit im Umland erkennbaren Ziegeldaches „Rotes Schloss“ genannt wurde. 1523 wurde die Burg zerstört, wovon noch heute zahlreiche Ruinen und Mauerreste zeugen, die als kulturhistorisch bedeutsame Denkmäler erhalten und gepflegt werden.



Abbildung 2: Mauerreste einer spätromanischen Kapelle am Aufstieg zur Schüssel, dem eigentlichen Waldsteingipfel (Foto: M. Hertel)

Besondere Bedeutung hat für den Bereich des Waldsteins der Ausgleich zwischen Naturschutz und Tourismus. Attraktiv für Besucher sind einerseits die ästhetisch sehr ansprechenden, urtümlichen Wälder und die einmaligen Felsgrate mit ihren Aussichtspunkten. Andererseits ist das Gebiet bequem mit dem Auto erreichbar und lockt mit der unmittelbar am Westrand gelegenen Ausflugsgaststätte „Waldsteinhaus“ mit vielfältigem Veranstaltungsangebot (z.B. Waldstein-Festspiele).

V.a. wegen seiner eindrucksvollen geologischen Felsformationen wurde der Große Waldstein schon 1950 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Als wichtiges Beispiel für Lehre und Forschung wurde der in seiner Lage und Ausprägung wertvolle, naturnahe Lebensraumkomplex zudem in den 1970er Jahren zum Naturwaldreservat erklärt. Seitdem wurde die forstliche Bewirtschaftung – ausgenommen Forstschutzmaßnahmen – eingestellt. Damit ist

es möglich, die natürliche Entwicklung langfristig ohne wesentliche Störung durch den Menschen zu beobachten.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie gibt Tabelle 1:

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
9130	Waldmeister-Buchenwälder	3,2	1		100	
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	10,4	2		100	
Bisher nicht im SDB enthalten:						
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (im Komplex mit Wald-LRT)	(rd. 2,5)	2		100	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	4,6	1		o. A.	
	Summe	18,2	6			

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2006 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

Der Anteil an Lebensraumtypen, bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets, beträgt 89%. Demnach umfasst der Anteil an sog. Nicht-Lebensraumtypen, dies sind im Gebiet Nadelwälder, die nicht dem Typ 9410 zugeordnet werden konnten, rd. 11%.

Die Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder



Abbildung 3: Herbstlicher Waldmeister-Buchenwald unterhalb des Roten Schlosses (Foto: M. Hertel)

Der LRT prägt den eigentlichen, von zahlreichen Felsen durchsetzten Gipfelbereich im Südwesten des Gebiets, angrenzend an das Waldsteinhaus. Er umfasst 3,2 ha. Pflanzensoziologisch leitet er mit mehreren Säurezeigern wie Heidelbeere und Sauerklee zum Hainsimsen-Buchenwald über; jedoch überwiegen noch die Arten mittlerer bis guter Nährstoffversorgung wie Goldnessel und Wald-Flatterhirse. Der LRT ist in einem guten Zustand (B).

LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder

Mit 10,4 ha steht dieser LRT hinsichtlich seiner Fläche an erster Stelle im Gebiet. Er erstreckt sich v.a. entlang der nordexponierten Seite des Felsgrates. Sein besonderes Kennzeichen sind die zumeist blocküberlagerten Böden mit zahlreichen Klüften und Spalten, worin sich Kaltluft staut. Der montane Fichtenwald ist hinsichtlich seiner Bodenflora vergleichsweise arm.

Dominante Arten sind das wollige Reitgras, die Heidelbeere und einige Moose und Farne. Der LRT ist in einem guten Zustand (B), wofür insbesondere hohe Anteile an Totholz und Biotopbäumen maßgeblich sind.



Abbildung 4: Natürlicher, hochmontaner Fichtenwald auf der Nordseite des Waldstein-Gipfels (Foto: M. Hertel)

LRT 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Die Granitfelsen, die sich in Ost-West-Richtung über den Großen Waldstein erstrecken, sind dem LRT 8220 – Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation zuzuordnen. Sie sind mit einem Anteil von rd. 10-15% eng mit den Wald-LRTs verzahnt (Komplex-LRT). Die imposanten Felstürme entstanden durch die Verwitterung des Kerngranits ("Wollsackverwitterung"). Prägend ist ein ausgesprochen großer Formenreichtum mit einer Vielzahl an Spalten und Zwischenräumen. Die Felsen weisen unterschiedlichste Expositionen auf.

Der Anteil an Gefäßpflanzen ist verhältnismäßig gering. Limitierend wirken die glatte Felsoberfläche sowie die Beschattung. Insgesamt überwiegen Moose und Flechten, die in einer großen Vielfalt und Wertigkeit vorkommen (s. Artenliste von E. HERTEL im [Anhang](#)). Bemerkenswert sind mehrere seltene Arten, u.a. *Orthotrichum rupestre* (RL 1), ein bayernweit äußerst seltenes Gesteinsmoos sowie *Porella cordaeana* (Bach-Kahlfruchtmoos, RL 3), das ebenfalls bayernweit gefährdet ist und im Fichtelgebirge nur an wenigen Punkten vorkommt. Von E. HERTEL und W. WURZEL wurde zudem im

Jahr 2006 auf der Ostseite der Felsgruppe *Metaneckera menziesii*, das Geschwollene Neckermoss, nachgewiesen, das in Bayern bisher als ausgestorben galt (RL 0).

Auffällig ist das Vorkommen kalkliebender, für den LRT 8220 untypischer Pflanzenarten wie Mauerraute (*Asplenium ruta-muraria*) und Zerbrechlicher Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*). Dies beruht auf dem Einfluss des vermörtelten Gesteins der Burgruine, wo sich eine artenreiche Mauerfugengesellschaft (*Asplenio-Cystopteridetum*) angesiedelt hat, die auf die übrigen Felsbereiche ausstrahlt (s. auch WALTER bzw. Artenliste von E. HERTEL im Anhang).

Am Felsfuß zeigen u.a. Giersch (*Aegopodium podagraria*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) vom Menschen verursachte Eutrophierung an.

Große Strukturvielfalt und die hohe Anzahl an LRT-typischen Moosen und Flechten führen trotz erkennbarer Beeinträchtigungen infolge des Freizeitbetriebs zu einem guten Erhaltungszustand (B).

Der LRT 8220 ist bisher nicht im SDB enthalten; aufgrund seiner Größe und spezifischen Ausprägung wird die Aufnahme in den SDB empfohlen.



Abbildung 5: Silikatfelsen und Buchenwald als Komplexlebensraum (Foto: H. Friedlein)

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Der LRT besiedelt die basenärmeren Standorte in Südlage unterhalb des eigentlichen Gipfels. Dort, wo standörtlich ein höherer Blockanteil vorkommt, tritt die Buche stark zurück. Dies ist die Domäne des bodensauren Fichtenwalds. Die Bodenvegetation umfasst v.a. Säurezeiger wie Drahtschmiele, Heidelbeere, wolliges Reitgras und verschiedene Farne.

Da der LRT nicht im SDB aufgeführt ist und auch keine besondere Melde-notwendigkeit für das Gebiet gegeben ist, wurde keine Bewertung vorgenommen.



Abbildung 6: Breitblättriger (links) und gewöhnlicher Dornfarn (rechts) im Hainsimsen-Buchenwald (Foto: K. Stangl)

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Laut SDB der EU kommen im Gebiet keine Anhang-II-Arten vor.

Tatsächlich ist jedoch bekannt, dass der Luchs (*Lynx lynx*) das Gebiet auf seinen Streifzügen immer wieder einmal durchquert.

Luchs, Allgemeine Kennzeichen

Luchs (*Lynx lynx*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Luchs zählt neben Bär und Wolf zu den größten in Europa heimischen Raubtieren. Kennzeichnend sind u.a. der Backenbart, die Pinselohren sowie der 15 bis 25 cm lange Schwanz, der in einer schwarzen Spitze endet.

Als dämmerungs- und nachtaktiver Einzelgänger und Überraschungsjäger bevorzugt er große störungsarme Waldareale mit kleinräumlicher Gliederung durch Altholzinseln, Felskomplexe, kleine Felshöhlen, Blockhalden oder auch Lichtungen mit einem ausreichenden Angebot an Deckungsmöglichkeiten. Für die Jungenaufzucht nutzt er nicht selten Felsvorsprünge oder Hohlräume unter Wurzeltellern. Die Reviergrößen schwanken zwischen 100 und 400 km². Entscheidend ist das vorhandene Nahrungsangebot.

Zum Beutespektrum zählen u.a. Mäuse, Wildschweine, Füchse, Feldhasen und Rehe, wobei letztere den mit Abstand größten Anteil stellen.

Verbreitung/Bestandssituation in Nord- und Ostbayern

Die ehemals verbreitete Tierart wurde im Fichtelgebirge bis Anfang des 18. Jahrhunderts und im Bayrischen Wald bis Mitte des 19. Jahrhunderts ausgerottet. Erst Mitte des 20. Jahrhunderts konnte sich durch aktive Ansiedlungen und sporadischen Zuwanderungen aus dem Karpatenraum wieder eine Population aufbauen. Seit Anfang der 1990er Jahre ist der Luchs fester Bestandteil des Inneren Bayrischen Waldes. Bereits seit 1948 gibt es im Fichtelgebirge Einzelsichtungen der Art; Nachweise finden sich verstärkt in den 1980er Jahren. Eindeutige Hinweise auf Reproduktion sind ab dem Jahr 1995 zu finden.

Gefährdungsursachen

Illegaler Abschuss, Straßenverkehr (besonders wandernde Jungtiere) sowie Isolation der Population zählen zu den Hauptgefährdungsfaktoren.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

Gem. §2 Abs. 1 Nr.1 BJagdG unterliegt der Luchs dem Jagdrecht; er besitzt jedoch keine Jagdzeit und ist daher ganzjährig geschont (§22 Abs. 2 Satz 1 BJagdG)

RL By:1

Luchs, Vorkommen im Gebiet

Das FFH-Gebiet ist als Teil eines wesentlich großflächigeren Streifgebietes zu betrachten. Dass die Art hier vorkommt, belegt beispielsweise die Umweltverträglichkeitsstudie zum geplanten Bau der B303 neu im Auftrag des Staatlichen Bauamts Bayreuth (FROELICH&SPORBECK 2009). Demnach stellt der Waldstein in Verbindung mit dem östlich von Weißenstadt gelegenen Buchberg sogar einen Nutzungsschwerpunkt (core area) der Art dar.

Relativ viele Beobachtungen liegen hier jedoch nicht im Wald selbst, sondern an Waldrändern oder gar im Offenland. Aufgrund der sehr geringen Individuenzahl des Luchses im hiesigen Raum und der enormen Reviergröße ist die Art im FFH-Gebiet nur selten auszumachen; sie besiedelt das Gebiet jedoch konstant.

Da die Art nicht im SDB gemeldet ist, wird für sie weder eine Bewertung noch eine Maßnahmenplanung durchgeführt.



Abbildung 7: Luchsweibchen (Foto: H. Spath)

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Nach § 30 BNatSchG ist im Gebiet nur der folgende vorkommende Biotop-typ geschützt:

- Offene Felsbildungen

In der Artenschutzkartierung (ASK), die keiner systematischen Erfassung entspricht, sind für das Gebiet folgende Arten genannt:

Pflanzen:

Kriechende Gämswurz (*Doronicum pardalianches*, Vollrath 1955)

Tannen-Bärlapp (*Huperzia selago*)

Säugetiere:

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Gartenschläfer

Vögel:

Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Insekten (nur Auswahl seltenerer oder geschützter Arten*):

Wald-Pelzbiene (*Anthophora furcata*)

Schmetterlinge:

Birken-Blättereule (*Polia hepatica*)
Bläulichgrüner Heidelbeer-Blattspanner (*Chloroclysta miata*)
Braune Moderholzeule (*Xylena vetusta*)
Grauer Gürtelpuppenspanner (*Cyclophora pendularia*)
Graue Heidelbeereule (*Eurois occulta*)
Heidekrauteulchen (*Anarta myrtilli*)
Heidelbeer-Grünspanner (*Jodis putata*)
Heidelbeer-Silbereule (*Syngrapha interrogationis*)
Heidelbeer-Stricheule (*Hyppa rectilinea*)
Hain-Federgeistchen (*Platyptilia nemoralis*)
Lichtgrauer Bergwald-Steinspanner (*Elophos dilucidaria*)
Moorwald-Blättereule (*Papestra biren*)
Rauschbeerspanner (*Arichanna melanaria*)
Rollflügel-Holzeule (*Lithomoia solidaginis*)
Sumpfreitgras- Silbereule (*Plusia putnami*)
Wegerichbär (*Parasemia plantaginis*)
Weißlicher Augentrost-Kapselspanner (*Perizoma blandiata*)
Cydia illutana
Dioryctria schuetzeella
Olindia schumacherana

*) Die vollständige Liste aller erhobenen Schmetterlinge findet sich im Anhang

Mollusken:

Gefleckte Schnirkelschnecke (*Arianta arbustorum alpicola*)
Braune Schüsselschnecke (*Discus ruderatus*)
Zahnlose Schließmundschnecke (*Balea perversa*)
Genabelte Maskenschnecke (*Causa holosericea*)
Kleine Achatschnecke (*Cochlicopa lubricella*)
Semilimax kotulae
Aegopinella minor

Aus der Umweltverträglichkeitsstudie zum geplanten Neubau der B303 zwischen Schirnding und der A9 (FROELICH&SPORBECK 2009) liegen aktuelle Daten u.a. zur Vogelwelt, zu den Reptilien, Amphibien und Säugetieren vor.

Für das Waldsteingebiet sind u.a. folgende Nachweise genannt:

- Vögel:
 - Brutvögel im FFH-Gebiet: Hohltaube, Raufußkauz, Waldkauz und Mäusebussard sowie im Umfeld des Waldsteins Schwarzspecht, Sperlingskauz, Baumfalke, Habicht, Sperber, Turmfalke und Schwarzstorch
 - Auerhuhn: Intensiv ausgeprägte Funktionsbeziehung u.a. zwischen Schneebergmassiv, Wetzstein und Waldsteinmassiv und Kornberg
- Reptilien: essentieller Lebensraum der Kreuzotter mit zahlreichen Funktionsbeziehungen zu benachbarten Kernlebensräumen
- Amphibien: Sommerlebensraum des Grasfroschs
- Säugetiere:
 - Fledermäuse: Sommer- oder Winterquartiere im Umfeld des Waldsteingebiets bzw. funktionale Beziehung zu Kernhabitaten (u.a. Weißenstadt, Zigeunermühle, Zell) für die Arten Bechsteinfledermaus, Breitflügel-Fledermaus, Kleine Bartfledermaus, Nordfledermaus, Braunes Langohr, Zwergfledermaus sowie Mopsfledermaus
 - Rothirsch (Rotwildgebiet)
 - Luchs (s. Kap. 2.2.2)

Mit der Vegetation am Waldstein haben sich zahlreiche Botaniker befasst. U.a. wurde von MERKEL (1982) die Vegetation im Naturwaldreservat näher beschrieben (s. Aufsatz im Anhang) wie auch von WALTER (1982). Zur Moosflora siehe insbesondere E. HERTEL & W. WURZEL (2006).

Die Auflistung der Arten, insbesondere bzgl. der Säugetiere, Vögel und Insekten ist keineswegs abschließend.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhalt der im Fichtelgebirge sonst nur noch selten anzutreffenden naturnahen Hochlagenwälder aus Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation sowie der daran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt der natürlichen Walddynamik.
2.	Erhalt des Waldmeister-Buchenwaldes in seiner Qualität, Ausformung und räumlichen Verteilung. Erhalt der differenzierten Bestands- und Altersstrukturen mit zahlreichen Mischbaumarten und dem hohen Altholz- und Totholzanteil, insbesondere an stark dimensionierten, stehenden und liegenden Stämmen; Erhalt der Höhlenbäume und sonstigen Biotopbäume
3.	Erhalt des montanen bodensauren Fichtenwaldes in seiner Qualität, Ausformung und räumlichen Verteilung. Erhalt der differenzierten Bestands- und Altersstrukturen mit zahlreichen Mischbaumarten und dem hohen Altholz- und Totholzanteil, insbesondere an stark dimensionierten, stehenden und liegenden Stämmen; Erhalt der Höhlenbäume und sonstigen Biotopbäume.

Wie bereits in Kapitel 3.2 erwähnt, sind die beiden Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ und 8220 "Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation" tatsächlich vorhanden, jedoch nicht im SDB ausgewiesen. Für den zuletzt genannten LRT wird vorgeschlagen, folgendes Erhaltungsziel in den SDB aufzunehmen:

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Granitfelsen, Felstürme und Felsblöcke mit ihrer Felsspaltenvegetation. Erhaltung des spezifischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushalts für die biotopprägenden Vegetations- und Habitatstrukturen und die charakteristischen Arten, insbesondere die Kryptogamen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung ungestörter, von Freizeitdruck geschützter Felskomplexe und Kontaktlebensräume.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Seit der Ausweisung des Gebiets als Naturschutzgebiet und als Naturwaldreservat verläuft in den Wäldern eine weitgehend ungestörte Entwicklung.

Die Felsen am Waldstein sind im Kletterkonzept Fichtelgebirge (Stand 2005, s. Anhang) erfasst. Die gesamte Nordseite des Waldsteins darf nicht beklettert werden (Zone 1); auf der Südseite ist das Klettern auf bestehenden Routen (Zone 2) erlaubt. Damit sind Neuerschließungen nicht mehr zulässig. Grundsätzlich darf die Vegetation am Fels, in den Felsspalten und auf den Felsköpfen dabei nicht geschädigt werden. Das Kletterkonzept weist darauf hin, dass der Waldstein ein naturschutzfachlich wertvolles Naturschutz- bzw. FFH-Gebiet ist und hier besonders rücksichtsvolles Verhalten notwendig ist. Durch gelegentliche Kontrollen leistet u.a. der Gebietsbetreuer im Naturpark Fichtelgebirge, Ronald Ledermüller, einen Beitrag zum Schutz der Felsbereiche.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Als übergeordnete Maßnahme, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dient, lässt sich v.a. folgende nennen:

- Erhaltung der Unzerschnittenheit und relativen Störungsarmut durch Besucherlenkung

Die das Gebiet hauptsächlich im Westen durchziehenden Wanderwege sowie der Aussichtspavillon auf der Schüssel und die liebevoll restaurierten Reste der alten Burgmauern kanalisieren den Besucherverkehr hinreichend auf wenige Bereiche und sorgen so dafür, dass sensible Flächen wie die totholzreichen Bestände auf der Nordwestseite und im Osten oder die mit epilithischen Moosen und Flechten bewachsenen Felsen weitgehend ungestört sind. Eine weitere Erschließung soll vermieden werden.

Im Bereich der Wanderwege – hauptsächlich im südwestlich gelegenen Abschnitt im Anstieg vom Waldsteinhaus bis zur Schüssel – ist anhand der Artenzusammensetzung in der Bodenvegetation eine deutliche anthropogen bedingte Eutrophierung festzustellen. Hier empfiehlt es sich, die Besucher an markanten Stellen (siehe Maßnahmenkarte) über die Empfindlichkeit und die Bedeutung des Gebiets mittels Informationstafeln (s. Anhang) aufzuklären.

Hinsichtlich des Kletterns ist die Einhaltung des Kletterkonzepts (s. Kap. 4.1) maßgeblich. Das Fahren mit Mountainbikes ist im Bayerischen Naturschutzgesetz (Art. 23 Abs. 1) geregelt. Demnach dürfen dazu nur geeignete Wege genutzt werden, so dass weder der Naturhaushalt noch die Belange des übrigen Erholungsverkehrs beeinträchtigt werden. Querfeldeinfahren ist sowohl lt. BayNatSchG als auch gemäß der NSG-Verordnung untersagt.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang Kontrollen und Aufklärungsgespräche durch die Naturschutzwacht (Bergwacht). Insbesondere hinsichtlich der "Naturesportarten" wie Mountainbiking, Klettern etc. spielt die Betreuung durch den Gebietsbetreuer des Naturparks eine wichtige Rolle.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im SDB genannten Lebensraumtypen ist bezüglich eventuell zu ergreifender Maßnahmen Folgendes festzustellen:

Der derzeitige Schutzstatus (Naturwaldreservat ohne Bewirtschaftung und zugleich NSG) wird als ausreichend angesehen, um die Schutzgüter in einem guten Zustand zu erhalten. Für sie werden daher keine notwendigen Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen. Auch die nicht im SDB gelisteten Schutzgüter sind mit dem aktuellen Reglement hinreichend geschützt.

Die Besucherlenkung ist auch künftig von zentraler Bedeutung, um das FFH-Gebiet insgesamt in seinem guten Zustand zu erhalten. Eine wichtige

Rolle spielt dabei insbesondere die Präsenz vor Ort durch den Gebietsbetreuer des Naturparks bzw. die Naturschutzwacht.

Bei zukünftigen unumgänglichen Forstschutzmaßnahmen, insbes. gegen Borkenkäfer, sollte eine ausreichende Menge von Alt- und Totholz auch stärkerer Dimension stehend oder auf der Fläche liegend belassen werden.

Im Falle von Restaurierungsarbeiten im Bereich der historischen Burganlage oder der Erholungsinfrastruktur bedarf es der frühzeitigen Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Hof, um ggf. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen vergleichsweise geringe Dringlichkeiten auf. Sofortmaßnahmen zum Erhalt der LRT oder der mit diesen verbundenen Tierarten sind nicht notwendig. Entscheidend ist, dass der Erholungsverkehr auch künftig zum vernünftigen Umgang mit der Natur angehalten wird. Insofern sollten demnächst geeignete Informationstafeln aufgestellt werden.

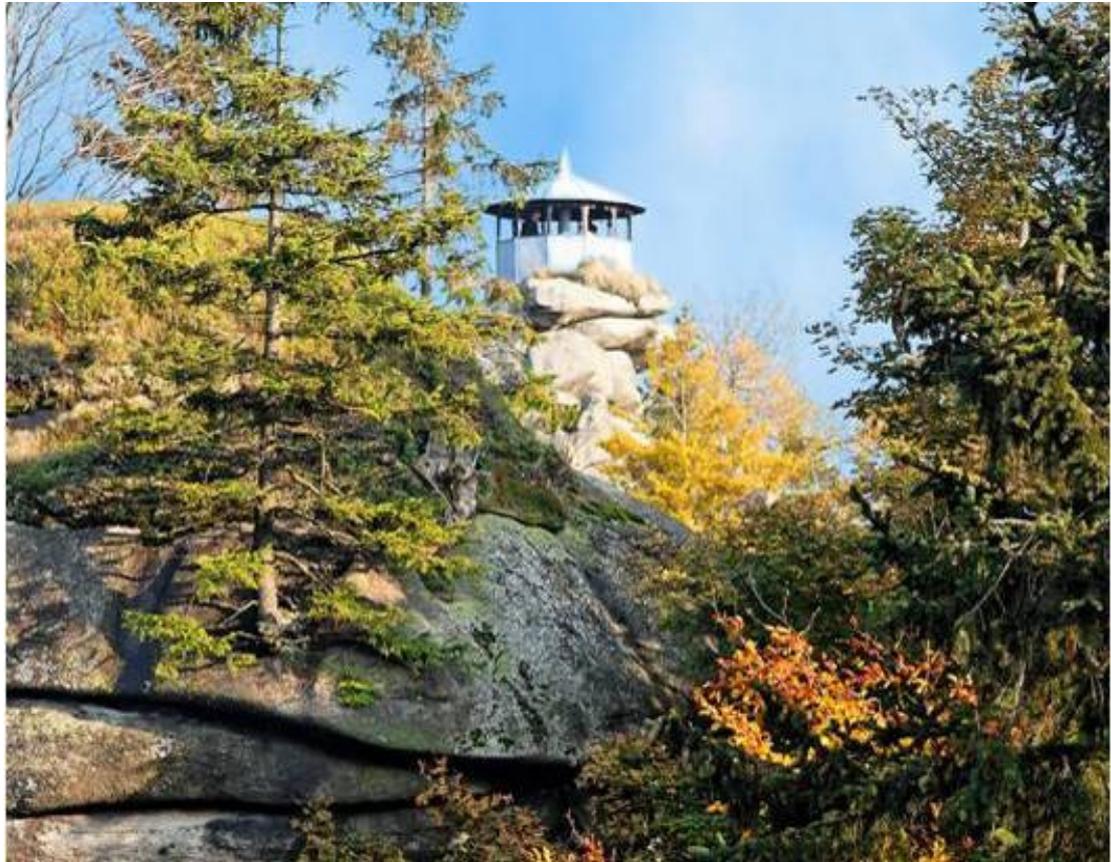


Abbildung 8: Die „Schüssel“ mit Aussichtspavillon am Gipfel des Waldsteins (Foto: M. Hertel)

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Das Gebiet ist ausgewiesenes Naturschutzgebiet und Naturwaldreservat. Hieraus ergeben sich weitreichende Einschränkungen. Einschlägig sind die folgenden Schutzvorschriften:

Art. 12a Bayerisches Waldgesetz – Naturwaldreservate

„...Sie sollen die natürlichen Waldgesellschaften landesweit repräsentieren und der Erhaltung und Erforschung solcher Wälder sowie der Sicherung der biologischen Vielfalt dienen. Abgesehen von notwendigen Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung finden in Naturwaldreservaten keine Bewirtschaftung und keine Holzernte statt.“

§3 NSG-Verordnung vom 16.09.1950

„Im Bereiche des Schutzgebietes ist es verboten:

a) Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen;

...

d) die Wege zu verlassen, zu zelten, zu lärmern, Feuer anzumachen, Abfälle wegzuwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu beeinträchtigen;

...“

Gemäß §2 Abs. 4 BNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind diese Eigentümer (zum weit überwiegenden Teil der Freistaat Bayern) verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Hof und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg – Abt. Forsten in Bad Steben – zuständig.

5 Vorschlag f. d. Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard-Datenbogens

Eine Anpassung der Gebietsgrenzen erscheint nicht erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die bisher nicht genannten LRT 8220 und 9110 in den SDB aufzunehmen. Die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Stand 31.12.2007) sollten um die Erhaltungsziele für den LRT 8220 „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“ ergänzt werden, wie in Kap. 3 vorgeschlagen.

Zu prüfen wäre ferner die Aufnahme der FFH-Anhang II-Art Luchs.

Im SDB sollten außerdem die Flächengrößen an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst werden. Nachstehende Änderungen werden vorgeschlagen:

- LRT 9130: Anteil 16%
- LRT 9410: Anteil 51%

6 Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (1996): Rote Liste gefährdeter Moose Bayerns. – Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 134. 63 S.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2003, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns. Schriftenreihe des Bay. LfU 165: 1-372.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2010, Hrsg.): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1: Arbeitsmethodik (Flachland/Städte). 41 S. Augsburg.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2010, Hrsg.): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte). 177 S. Augsburg.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2010, Hrsg.): Vorgaben zur Bewertung der Offenland- Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Lebensraumtypen 1340 bis 8340) in Bayern. 118 S. Augsburg.
- FROELICH & SPORBECK GMBH & CO. KG (2009; im Auftrag des Staatl. Bauamts Bayreuth): B 303n A 9 – A 93 – westlich Schirnding: Umweltverträglichkeitsstudie, Vertiefende Raumanalyse.
Download am 25.10.2010 von
http://www.stbabt.bayern.de/strassenbau/projekte/s_prj_b303.php
- HACKER, HERMANN H. und JÖRG MÜLLER (2006): Die Schmetterlinge der bayerischen Naturwaldreservate. Eine Charakterisierung der süddeutschen Waldlebensraumtypen anhand der Lepidoptera (Insecta). Hrsg: Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Entomologen e.V. , Bamberg. Beiträge zur bayerischen Entomofaunistik - Supplementband 1. 272 S.
- HERTEL, E. & W. WURZEL (2006): Zur Moosflora des Fichtelgebirges und benachbarter Gebiete. – *Limprichtia* **28**: 1-260.
- KLETTERKONZEPT FICHELGEbirGE – Leitlinie zum naturverträglichen Klettern im Naturpark Fichtelgebirge (Verfasser: DAV, IG Klettern, Untere Naturschutzbehörden, Höhere Naturschutzbehörde, Naturpark Fichtelgebirge unter Mitarbeit von Dr. Eduard Hertel, Volker Audorff, beide Univ. Bayreuth). Stand: Herbst 2005.
- MERKEL, JOHANNES (1982): Die Vegetation der Naturwaldreservate in Oberfranken. *Berichte der ANL*, 6 (135-230). Dez. 1982.

WALTER, ERICH (1982): Wildpflanzen in Fichtelgebirge und Steinwald. 162 S.
Hof/Saale.

Anhang

Karten zum Managementplan

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie
- Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Glossar

Abkürzungsverzeichnis

Standard-Datenbogen

Faltblatt

Informationstafel

Niederschriften und Vermerke

Verordnung zum Naturschutzgebiet Waldsteingipfel

Spezielle Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen

Forstliche Vegetationsaufnahmen

Artenlisten

Kletterkonzept für das Fichtelgebirge